

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 19.11.2013 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Vorl. Nr. 414/13,

- Ziffer 1.1 „Ingersheimer Straße“ wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.2 „Königsberger Straße“ wird mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt
- Ziffer 1.3 „Flattichstraße“ wird mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
- Ziffer 1.4 „Wilhelm-Nagel-Straße“ wird mit 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.5 „Schauinsland/Scholppenäcker“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.6 „Waliser Straße“ wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.7 „Lauffenstraße“ wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.8 „Gärtneriegelände Fuchshofstraße“ wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen
- Ziffer 1.9 „Ehemaliges Gärtneriegelände Niedersachsenstraße“ wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen
- Ziffer 1.10 „Reichertshalde“ wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.11 „Hausgärten“ wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss wird ergänzt um die in der Vorl. Nr. 430/13 enthaltenen weiteren Potenzialflächen, die abweichend von der Empfehlung der Verwaltung, auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates vertieft untersucht werden sollen:

- Ziffer 1.1 „Tammer Straße Nord“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
- Ziffer 1.2 „Würmstraße Süd“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
- Ziffer 1.3 „Schurwaldstraße Süd“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss über die Ergänzung aus Vorl. Nr. 430/13 zu Ziffer 1:

„Die endgültige Festlegung, welche Flächen zu Bauland entwickelt werden, ist jeweils abhängig vom weiteren Beratungsverfahren im Gemeinderat“

wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Der Beschluss aus Vorl. Nr. 430/13, Ziffer 2 über die ggfs. zu erlassenden Vorkaufsrechtsatzung für die Gebiete Tammer Straße Nord, Würmstraße Süd und Schurwaldstraße Süd wird mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Zur gemeinsamen Beratung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt ruft OBM **Spec** die Vorl. Nr. 221/13 auf sowie die Vorl. Nr. 414/13 und 430/14, die einen abweichenden Beschlussvorschlag und eine Ergänzung hierzu enthalten. Außerdem verweist er auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen. Einleitend gibt er einen Rückblick auf die erfolgreiche Wohnbaulandentwicklung der letzten Jahre, die jedoch noch immer einen Bedarf offen lasse, vor allem an günstigem Wohnraum. Die Wohnbaulandentwicklung sei zusammen mit der Integrationspolitik und der Schulpolitik ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Stadtentwicklung. Bezeichnend sei auch hier der sogenannte Ludwigsburger Weg, der es ermögliche, durch ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung frühzeitig die Bedürfnisse zu erkennen. So sei auch der Bedarf der Bauherren bekannt, Zugang zu Bauland nicht nur über Bauträger zu bekommen. Die Stadt Ludwigsburg dürfe in Sachen Wohnbaulandentwicklung nicht nur Zuschauer sondern zentraler Akteur sein. Deshalb sei es wichtig, handlungsfähig zu sein und den Markt nicht alleine den Bauträgern zu überlassen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die im Frühjahr 2012 stattgefundene Klausur des Gemeinderates zu diesem Thema und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Noz** bemängelt im Namen seiner Fraktion, dass es noch immer nicht gelungen sei zur Entwicklung von Wohnbauflächen eine Vorlage zu erstellen, die den kompletten Sachverhalt sowie alle bisher gefassten Beschlüsse enthalte. Auf keinen Fall sei es gewollt, frühere Beschlüsse aufzuweichen. Zur Beschlussfassung in der vorausgegangenen Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung führt er aus, dass die Folgen der Streichung der 3000 qm-Regelung nicht absehbar gewesen seien. Es werde deshalb dafür plädiert, diesen im Jahr 2007 gefassten Grundsatzbeschluss wieder aufzunehmen. Aus Sicht seiner Fraktion werde darüber hinaus die Entwicklung der Fläche an der Königsberger Straße hinterfragt. Überlegt werden müsse außerdem die Größenordnung der Fläche, die für preisgünstiges Wohnen vorzuhalten sei. Der Ausweitung des Vorkaufsrechtes hingegen werde zugestimmt. Um endgültig Klarheit zu schaffen werde noch einmal die Erstellung einer Vorlage gefordert, die alle anderen Vorlagen ersetze, dabei erachte er den Antrag der FW-Fraktion, der den Grundstückseigentümern mehr Rechte einräume, durchaus für diskussionswürdig.

Stadtrat **Dr. Bohn** stellt klar, dass seine Fraktion nach wie vor der Meinung sei, dass es die Stadt sein müsse, die die Entwicklung in der Hand habe. Zum Grundsatzbeschluss von 2007 merkt er an, dass die Größenordnung von 3.000 qm angepasst werden müsse, da so große Flächen nicht mehr zur Verfügung stünden. Sei es in den letzten fünf Jahren vor allem die Außenentwicklung gewesen, so müsse der Fokus jetzt auf die Innenentwicklung gelegt werden. Der Antrag der FW-Fraktion könne in vielen Punkten nicht akzeptiert werden. So sei zum Beispiel der Flächenabzug von 10 % für den sozialen Wohnungsbau viel zu gering. Grundsätzlich spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Ziffer 1 der Vorl. Nr. 221/13 mit der Ergänzung der Vorl. Nr. 430/13 so zu beschließen und der Verwaltung für alle 11 Gebiete den Prüfauftrag zu erteilen. Dies sei nicht gleichbedeutend mit der Entwicklung aller Gebiete und so könne zum Beispiel über die Flächen an der Königsberger Straße auch noch später diskutiert werden. Von vornherein ausschließen würde er sie nicht sondern erst entscheiden, wenn die Ergebnisse der Prüfung auf dem Tisch lägen.

Für seine Fraktion kritisiert Stadtrat **Glasbrenner**, dass die vielen, verschiedenen Vorlagen das Verfahren undurchsichtig machten. Dabei wären Wohnbaulandentwicklung und Wohnungsbaupolitik vermischt worden, was nicht sein dürfe. Der Antrag der FW-Fraktion sei gestellt worden, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu haben. Denn genau so wenig wie die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen könne, würde seine Fraktion dem Antrag der SPD zustimmen. Einig sei man sich doch aber darüber, dass die Stadt die Planungshoheit und das entsprechende Steuerungsinstrument haben müssen. Dies sei aber nicht gleichbedeutend damit, dass sie auch die alleinige Möglichkeit der Wohnbaulandentwicklung habe. Sozialer Wohnungsbau sei auch in der Vergangenheit schon von Privaten betrieben worden. Die Rahmenbedingungen,

die hierfür festzulegen seien, müssten noch diskutiert werden. Deshalb sei zum jetzigen Zeitpunkt eine Zustimmung nicht möglich.

Nach Ansicht von Stadtrat **Gericke** habe man mit der Vorl. Nr. 414/13 eine Vorlage, in der alles Notwendige enthalten sei. Für die weitere Diskussion wären aus Sicht seiner Fraktion noch ein paar Punkte anzuregen. Dabei gehe es zum einen um die Flächenkulisse, aus der die Flattichstraße und die Königsberger Straße gestrichen werden sollten, auch wenn es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag handle. Des Weiteren sollten Ausnahmen nach Ziffer 4 nur zugelassen werden, wenn sie der Stadtentwicklung zuträglich seien. Die unter Ziffer 6 angesprochenen Baulücken sollten nach Ansicht seiner Fraktion nicht nur abgefragt sondern nach Möglichkeit auch mobilisiert werden. Begrüßt werde, dass die in früheren Beratungen vorgebrachten Anregungen in die Ziffer 7 des Beschlussantrags aufgenommen worden seien. Abschließend macht er deutlich, dass seine Fraktion zu den Beschlüssen aus 2007 stehe und die kommunale Planungshoheit unumstößlich sei. Deshalb brauche die Stadt den Zugriff auf die Flächen. Die Vorl. Nr. 414/13 sei deshalb zusammen mit dem Antrag der FDP-Fraktion eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen.

Stadtrat **Müller** vermutet, dass die Zeiträume zwischen den einzelnen Beratungen zu kurz waren, um eine durchgängige Vorlage erstellen zu können. Deshalb sei wohl auch der Beschlusstext aus dem Jahr 2007 ohne die entsprechenden Erläuterungen übernommen worden. Nachdem nun aber der Beschluss über das Vorkaufsrecht gefasst worden sei, entfalle der Zeitdruck, unter dem die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen stattgefunden hätten. Für seine Fraktion schlage er deshalb vor, jetzt den Grundsatzbeschluss der Vorl. Nr. 430/13 unter Berücksichtigung des Antrags der FDP-Fraktion zu fassen. Da ohnehin kein Bedarf für alle Flächen gesehen werde würde dies ermöglichen, dass auf Frei- und Grünflächen Rücksicht genommen werden könne. Dies werde als zentraler Punkt gesehen. Er signalisiert daher Zustimmung zum Beschlussantrag unter Ziffer 2 der Vorl. Nr. 430/13 wobei es begrüßt würde, wenn der Grundsatzbeschluss und die Baugebiete voneinander getrennt würden, also die Ziffer 1 separat behandelt würde.

Das Anliegen, die Vorlage so zu verfassen, dass sie keine Verweise auf andere Vorlagen mehr enthalte, sei nach Auffassung von Stadtrat **Kemmerle** zufriedenstellend umgesetzt worden. Er könne deshalb mit dem Beschlussvorschlag mitgehen. Zentraler Punkt sei, dass die Wohnbaulandentwicklung von der Stadt gesteuert werden müsse und dies nicht alleine dem Markt überlassen werden könne. Allerdings bittet er darum zu ergänzen, dass die dafür notwendigen Entscheidungen vom Gemeinderat und nicht von der Verwaltung zu treffen seien. Ebenso könne er dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, nicht aber dem Antrag der FW-Fraktion.

OBM **Spec** gibt zu Bedenken, dass die Vorlage der FW-Fraktion die Beschlüsse aus 2007 praktisch revidiere. Die öffentliche Diskussion habe deutlich gezeigt, dass die Weiterentwicklung der Wohnbauflächen notwendig sei. Für die Verwaltung sei es deshalb wichtig zu erfahren, dass die Mehrheit des Gemeinderates nicht hinter die Beschlüsse aus 2007 zurück wolle. Dies sei auch ein wichtiges Zeichen für die Öffentlichkeit. Gut sei auch die Diskussion über die Größenordnung des Flächenabzugs für den sozialen Wohnungsbau. Schließlich müsse die Stadt vorgeben, wie gebaut werden solle. Dies könne keine Überlegung der Rentabilität sein.

Herr **Hugger** (FB Liegenschaften) zeigt auf, was passieren würde, wenn unter den Bauträgern ein Preiswettbewerb um die Flächen entstehe ohne dass eine Planung überhaupt bekannt sei. Diese daraufhin bezahlten Bauplatzpreise müssten dann später auch im Verkauf erreicht werden, was sich ganz auf die Qualität der Bebauung auswirken würde. Er bezweifle, dass in einem solchen Fall noch Projekte wie das „Fair Wohnen“ und ähnliche durchgeführt werden könnten. Diese stellten gleichzeitig aber auch in demographischer Hinsicht ein wichtiges Steuerungsinstrument dar, das dann aufgeben werde.

Zu diesen Ausführungen ergänzt Herr **Steinert** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung), dass im Antrag der FW-Fraktion bei Betrachtung der Ziffer 1 und 2 die Trennung zwischen

Grundsatzbeschluss und Ausnahmetatbestand fehle. Durch die hier getroffene Formulierung würde die Ausnahme zur Regel. Weiter stellt er die Folgen der sich daraus ergebende Preisentwicklung dar, die nicht zuletzt die Kommune in ihrer Planungshoheit einschränke. Eindeutiger sei deshalb das in der Vorlage dargestellte Vorgehen, wonach vom Gemeinderat beschlossen werde, welche Flächen zu entwickeln seien und bei dem im Ausnahmefall über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch private Maßnahme möglich seien. Von diesem Instrument hätte man in der Vergangenheit durchaus schon mehrfach Gebrauch gemacht.

Aus der Mitte des Gremiums ergibt sich eine weitere Diskussion über die verschiedenen Aspekte der Wohnbaulandentwicklung, die zurückliegenden Beratungen und die noch vorgebrachten Ergänzungen. Daraus ergibt sich, dass über die Ziffern 2 bis 4 und 6 und 7 der Vorl. Nr. 414/13 in einer späteren Sitzung separat abgestimmt werden solle. Dabei kündigt das Gremium Zustimmung zu den Ziffern 3 a, 3 c, 6 und 7 an.

Kein Konsens und damit weiterer Diskussionsbedarf besteht hingegen bei Ziffer 3 b, hinsichtlich der Regelung für Grundstücksverkäufer, Ziffer 4, hinsichtlich der Regelung der Baulandentwicklung durch Grundstückseigentümer, sowie der Größenordnung des Flächenabzugs für Mietwohnungsbau.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Lettrari
Stadtrat Rebholz
Stadtrat Dr. Schwytz

TOP 1.1	Wohnbaulandentwicklung 2020 - abweichender Beschlussvorschlag zu Vorlage Nr. 221/13 (Vorberatung)	Vorl.Nr. 414/13
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1

TOP 1.2	Ergänzungsvorlage zu Vorl.Nr. 414/13 (Vorberatung)	Vorl.Nr. 430/13
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1

TOP 1.3 Nachhaltige Wohnbaulandentwicklung Vorl.Nr. 356/13
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23.09.2013

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1

TOP 1.4 Erstellung von einfachem Wohnraum Vorl.Nr. 397/13
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 25.10.2013

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1

TOP 1.5 Wohnbaulandentwicklung 2020 Vorl.Nr. 426/13
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2013

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1

TOP 1.6 Baulandpolitik Vorl.Nr. 500/13
- Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2013

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.7 Wohnbaupolitik in Ludwigsburg Vorl.Nr. 501/13
- Antrag der Stadträtin Lange vom 15.11.2013

Beratungsverlauf:

Mit dem unter Tagesordnungspunkt 1 gefassten abweichenden Empfehlungsbeschluss zu Vorl. Nr. 221/13, 414/13 und 430/13 gilt der Antrag als erledigt.

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1.

Beratungsverlauf:

Mit dem unter Tagesordnungspunkt 1 gefassten abweichenden Empfehlungsbeschluss zu Vorl. Nr. 221/13, 414/13 und 430/13 gilt der Antrag als erledigt.

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH wird beauftragt, den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Herr Achim Leban wird ab 01.12.2013 zum weiteren Geschäftsführer der Städtische Holding GmbH bestellt.
2. Der in der Anlage beigefügten Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung wird zugestimmt und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer wird zum 01.12.2013 entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp
Stadtrat Dr. Schwytz

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf ergänzenden Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, ruft OBM Spec die Vorl. Nr. 416/13 zur Abstimmung auf.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Stadtwerken Ludwigsburg Kornwestheim GmbH zu konkretisieren, einen Straßenbeleuchtungsvertrag incl. technischem Beleuchtungskonzept zur zukünftigen Zusammenarbeit auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp
Stadtrat Dr. Schwytz

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) führt die Vorl. Nr. 417/13 näher aus indem er kurz auf die Historie eingeht und darlegt, wie die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken künftig funktionieren solle und welche Regelungen der abzuschließende Straßenbeleuchtungsvertrag enthalten werde. Er informiert über die Vorteile des Stadtwerke-Modells gegenüber dem Modell „Eigenbetrieb“, die sich aus der Prüfung durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PWC) ergeben hätten und kündigt an, dass sich die Einsparpotentiale in einem geringeren Entgelt niederschlagen könnten.

Stadträtin **Kopf** kündigt für ihre Fraktion an, dass sie dem Beschlussvorschlag folgen würde. Nachdem die Stadtwerke entsprechend weiterentwickelt worden seien, wäre dieser Schritt nur konsequent. Darüber hinaus sei es sinnvoll, die Synergie mit Kornwestheim zu nutzen.

Stadtrat **Dr. Bohn** freut sich über das Interesse der Stadtwerke, diesen Bereich zu übernehmen, zumal die vorgelegten Gutachten dies positiv beurteilten. Darüber hinaus sei der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit Kornwestheim zu begrüßen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Dr. Vierling** komplettiere die Übernahme der Straßenbeleuchtung die vorhergehende Übernahme der Stromnetze durch die Stadtwerke Ludwigsburg. Das Aufgabenspektrum der SWLB werde dadurch erweitert und der Einfluss der Stadt Ludwigsburg auf die Aufgabenerfüllung gestärkt. Das Prüfungsergebnis der PWC sei daher nachvollziehbar. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der SWLB und den bisherigen Konzessionären sowie nach der Realisierbarkeit des zeitlichen Ziels und nach dem Stand der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes für die Innenstadt.

Natürlich werde auch von seiner Fraktion die wirtschaftliche Lösung unterstützt, so Stadtrat **Müller**. Die Vorteile seien in der Begründung der Vorlage aufgeführt und daher nachvollziehbar. Seine Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Stadtrat **Kemmerle** begrüßt die Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke als richtigen Schritt. Da dies eine Aufgabe von kommunaler Bedeutung sei, solle sie auch von einem Unternehmen mit kommunalem Bezug wahrgenommen werden.

Auf die Fragen aus der Mitte des Gremiums berichtet Herr **Kiedaisch**, dass die SWLB bislang den Schwerpunkt in den Verhandlungen auf die Übernahme des Stromnetzes gelegt habe, die jetzt bevorstehe. Sobald nun aber die entsprechende Entscheidung im Gemeinderat getroffen sei, würden die Verhandlungen hinsichtlich des Verkaufspreises für die Übernahme der Straßenbeleuchtung aufgenommen.

Zum Stand der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes ergänzt OBM **Spec**, dass man noch dabei sei, praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.

Auf die Frage von Stadtrat **Weiss**, ob es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, den thesaurierten Gewinn bei den Stadtwerken zu belassen um damit die Übernahme der Straßenbeleuchtung zu finanzieren, räumt Herr **Kiedaisch** ein, dass dies vor Ausschüttung des Gewinns aus 2013 durchaus überlegt werden könne.

OBM **Spec** erklärt, dass die Zuständigkeitsregelungen und Einflussmöglichkeiten der Stadt zum Beispiel auf die Auswahl der Lampen und deren Standorte, wie sie von Stadträtin **Schittenhelm** angesprochen werden, noch im Kooperationsmodell geregelt werden müssten.

Hierzu ergänzt Herr **Kiedaisch**, dass es vorgesehen sei, eine Regelung zu treffen, die die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderates vor allem bei stadtbildprägenden Entscheidungen zu gewährleisten. Im Straßenbeleuchtungsvertrag sollten dafür gewisse Standards festgelegt werden, deren Überschreitung aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats durch eine entsprechende Kostenregelung dann ausgeglichen werden müsste.

Abschließend ruft OBM **Spec** die Vorl. Nr. 417/13 zur Beschlussfassung auf.

TOP 4 Ludwigsburger Energieagentur
- Sachstandsbericht

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** gibt eingangs der Sitzung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 vertagt wird.